

Email vom 14.12.2017

Antworten der Olympiapark GmbH sind kursiv gedruckt.

Wer entscheidet über Einfahrterlaubnisse in den Olympia Park auf welcher Rechtsgrundlage?

*Die OMG entscheidet über Einfahrterlaubnis auf Grundlage unseres Hausrechtes.*

Für welche Fahrzeuge werden derzeit Einfahrterlaubnisse erteilt?

*Für berechtigten Liefer-, Veranstaltungs- und Besucherverkehr.*

Auf welchen Zeitraum sind diese Einfahrterlaubnisse begrenzt?

*1 Tag bis ½ Jahr*

Besteht die Möglichkeit bzw. die Bereitschaft eine dauerhafte ggf. von Jahr zu Jahr zu verlängernde Einfahrterlaubnisse für Elektrokutschen zu erteilen?

*Grundsätzlich ja. Wir möchten darauf hinweisen, dass auf den Straßen im Olympiapark das Verkehrsaufkommen bei Auf- und Abbauten von Veranstaltungen groß ist. Bei Großveranstaltungen ist ggfs. eine Durchfahrt überhaupt nicht möglich.*

Falls ja, unter welchen Auflagen und mit welchen Kosten ist das verbunden?

*Keine Befahrung der Besucherbereiche. Es entstehen keine kosten*

An welchen Stellen ist eine Zufahrt auf Olympiagelände möglich?

*Über Lerchenauer Straße.*

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards



OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH

